



## **Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (IUV): Eröffnung der Vernehmlassung**

### **Das Generalsekretariat berichtet:**

- 1 Die Plenarversammlung hat anlässlich ihrer Sitzung vom 23. März 2017 vom Entwurf der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (IUV) Kenntnis genommen und den Vorstand ermächtigt, die Vernehmlassung zu eröffnen. Gemäss der Vorlage liegt der Berechnung der IUV-Tarife neu folgendes System zu Grunde:
  - 1a Die IUV-Tarife werden auf der Grundlage der effektiven Kosten berechnet. Sie werden alle vier Jahre angepasst.
  - 1b Es gelten für alle Kantone die gleichen Tarife. Die Wanderungsrabatte werden aufgehoben.
  - 1c Es werden lediglich die Betriebskosten (abzüglich der Studiengebühren und Bundesbeiträge) angerechnet. Die Infrastrukturkosten werden nicht in die Tarifberechnung einbezogen.
  - 1d Es wird ein Forschungsabzug von 15% eingeführt. Damit werden die Forschungskosten nach Abzug der Bundesbeiträge und Drittmittel lediglich zu 85% berücksichtigt.
  - 1e Von den Restkosten wird ein weiterer Abzug für die Standortvorteile von 15% vorgenommen.
- 2 Auslöser für die Revision der IUV ist der Abzug für hohe Wanderungsverluste. Kantonen, die stark von einer Abwanderung junger Akademiker betroffen sind, werden Rabatte auf die zu bezahlenden IUV-Beiträge gewährt. Unter anderem zeigt die Hochschulstatistik jedoch, dass sich die Statistik der Wanderungsverluste nach Kanton stark verändert hat. Aus diesem Grund werden die Abzüge für Wanderungsverluste abgeschafft und durch ein System ersetzt, in welchem die Standortvorteile der Universitätskantone abgegolten werden. Die vorgeschlagene Totalrevision bietet zudem die Gelegenheit, die Finanzierungsgrundsätze in Einklang mit dem HFKG zu bringen, indem die Beiträge ebenfalls kostenbasiert berechnet werden.

### **Der Vorstand beschliesst:**

Der Entwurf der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (IUV) wird zur sechsmonatigen Vernehmlassung freigegeben. Die Vernehmlassung beginnt am 1. August 2017 und dauert bis am 31. Januar 2018.

Burgdorf, 11. Mai 2017

**Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren**

Im Namen des Vorstandes:

sig.

Susanne Hardmeier  
Generalsekretärin

Anhang:

- Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (IUV) (Entwurf)
- Broschüre zur Vernehmlassung

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Vernehmlassungsteilnehmer

Publikation auf der Website EDK

366-6.3 FK